

An den Grossen Gemeinderat

## Winterthur

Kredit von Fr. 680'000 für das Projekt «MSW 4.0» betreffend Neuausrichtung der Mechatronik Schule Winterthur MSW

---

### **Antrag:**

Für das Projekt «MSW 4.0» der Mechatronik Schule Winterthur wird zu Lasten der Investitionsrechnung ein Kredit über Fr. 250'000, Projekt-Nr. 19708, und zu Lasten der laufenden Rechnung 2017 bis 2019 ein Kredit über Fr. 430'000 bewilligt.

### **Weisung:**

#### **1. Zusammenfassung**

Mit seinem Beschluss GGR-Nr. 2016.10 vom 4. Juli 2016 betreffend Gegenvorschlag zur Initiative «Erhalt der MSW» hat der Grosse Gemeinderat den Grundstein zum Fortbestehen und zur Neuausrichtung der Mechatronik Schule Winterthur (MSW) gelegt. In der Folge wurde das Projekt «MSW 4.0» gestartet, in dessen Rahmen die neue Strategie der MSW sowie die daraus folgenden Anpassungen samt deren Konsequenzen umfassend behandelt wurden. Durch die Überführung der MSW in die neuen Strukturen fallen projektbezogene Kosten von 680 000 Franken an, für welche nun ein Kreditantrag gestellt wird. Es handelt sich dabei bei der Investitionsrechnung um die Kosten für die Erarbeitung der zentralen Mechatronikzelle von 250 000 Franken und bei der laufenden Rechnung 2017 bis 2019 um die Gesamtkosten von 430 000 Franken. Für die infolge Standortzusammenzug entstehenden Kosten wird parallel ein separater Kreditantrag gestellt.

#### **2. Ausgangslage**

##### **2.1. Beschluss des GGR**

An seiner Sitzung vom 4. Juli 2016 hat der Grosse Gemeinderat (GGR) bezüglich der Volksinitiative ««Erhalt der MSW», Mechatronik Schule Winterthur (Metalli)» beschlossen, dass die Volksinitiative abgelehnt und der Volksabstimmung zur Ablehnung empfohlen wird. Im Weiteren wurde der Volksinitiative der nachfolgende Gegenvorschlag in der Form einer allgemeinen Anregung gegenübergestellt und der Volksabstimmung zur Annahme empfohlen:

*«Die Mechatronik Schule Winterthur (MSW) bleibt in der Gemeindeordnung verankert. Sie bietet eine umfassende und anspruchsvolle berufliche Grundbildung in eigener Berufsfachschule und Lehrwerkstätte an. Die angebotenen Berufsausbildungen werden unter dem Begriff Mechatronik definiert und zusammengefasst. Der Berufsmaturitätsanteil (BM1) der Lernenden soll bei 75 % liegen. Die MSW konzentriert sich auf einen Standort.»*

*Die Stadt Winterthur ist bereit, die MSW mittel- bis langfristig mit einem jährlich wiederkehrenden städtischen Beitrag von netto 2,75 Mio. Franken zu unterstützen, vorbehältlich einer massgeblichen Kostenbeteiligung durch den Kanton Zürich.»*

Im Weiteren wurde festgelegt, dass bei einem Rückzug der Initiative keine Volksabstimmung stattfinden und der Stadtrat zuhanden des GGR eine Vorlage ausarbeiten soll, die dem Gegenvorschlag entspricht. Anfangs September 2016 wurde die Initiative zurückgezogen. Damit war der Weg frei für die Neuausrichtung der MSW.

## **2.2. Projekt MSW 4.0**

Nach dem klaren Bekenntnis des GGR zur MSW hat die Kommission MSW an ihrer Sitzung vom 22. November 2016 einen Projektauftrag zur Ausarbeitung und Umsetzung des Projekts MSW 4.0 erteilt. In der Folge haben sich das bestehende Projektteam, die Kommission MSW sowie insbesondere die Schulleitung und die Lehrpersonen der MSW intensiv mit der künftigen Neuausrichtung der MSW auseinandergesetzt. Basierend auf dem GGR-Entscheid wurde die künftige Strategie der MSW ausgearbeitet, welche folgende Punkte beinhaltet:

- Die MSW ist ein Ausbildungszentrum und bietet eine umfassende und anspruchsvolle berufliche Grundbildung in eigener Lehrwerkstätte und Berufsfachschule an.
- Die auszubildenden Berufe werden unter dem Begriff Mechatronik zusammengefasst und bestehen im Einzelnen aus Polymechanik, Automation und Elektronik. Auf die künftige Ausbildung von Lernenden der Berufsfelder Anlagen- und Apparatebauer sowie Informatiker wird verzichtet.
- Der Berufsmittelschulanteil (BM1) der Lernenden soll bei 75 % liegen.
- Die Anzahl Lernenden wird auf maximal 180 reduziert.
- Die MSW konzentriert sich auf den Standort Zeughausstrasse 56.
- Die MSW arbeitet im Bereich Mechatronik mit der ZHAW, dem Mechatronik-Cluster CH und dem AZW sowie allfälligen weiteren Partnern zusammen.
- Die MSW beteiligt sich an nationalen und internationalen Kooperationen und Wettbewerben.

Im Rahmen der weiteren Projektarbeit wurden die Themenkreise definiert, welche bei der Neuausrichtung der MSW betroffen sind. Diese umfassen u.a. das Ausbildungsmodell der MSW, den Standortzusammenzug, die Reduktion der Ausbildungsplätze, die infolge verringerten Betriebs erforderlichen Personalmassnahmen, die Sicherstellung der Ausbildung aller derzeitigen Lernender sowie die Anpassung der Rechtsgrundlagen. Nach vertiefter Analyse wurden jeweils verschiedene Lösungsansätze erarbeitet und in breiter Konsensfindung konkretisiert. Die geplanten Lösungen und Massnahmen sind in einem nächsten Schritt den nach der Kompetenzordnung der Stadt Winterthur zuständigen Behörden zum Entscheid vorzulegen.

Auf Ebene des Grossen Gemeinderats sind dabei Entscheide über einen Projektkredit, einen Baukredit sowie über Anpassung von Rechtsgrundlagen erforderlich. In Nachachtung der Grundsätze der Einheit der Materie und der Einheit der Form sollte über diese Punkte nicht gesamthaft sondern einzeln entschieden werden. Dem Grossen Gemeinderat werden daher parallel zur vorliegenden Weisung betr. *«Kredit von 680 000 Franken für das Projekt MSW 4.0 betreffend Neuausrichtung der Mechatronik Schule Winterthur MSW»* die Weisung über den *«Kredit von 2 810 000 Franken für den Umbau des Schulgebäudes Zeughausstrasse infolge Standortzusammenlegung der MSW»* sowie die Weisung betr. *«II. Nachtrag zur Verordnung über Berufsbildungs- und Weiterbildungsangebote der Stadt Winterthur»* vorgelegt.

### **3. Massnahmen und Kosten**

Aus dem vorliegenden Projekt ergeben sich verschiedenen Massnahmen mit Kostenfolge. Ein Teil dieser Kosten sind als gebundene Ausgaben zu klassifizieren und liegen somit in der Kompetenz des Stadtrates. Die Kosten für den Umbau der Zeughausstrasse 56 werden wie oben erwähnt in einem separaten Kreditantrag dem Grossen Gemeinderat unterbreitet. Schliesslich ergeben sich aus dem vorliegenden Projekt noch weitere Kosten, für welche mit der vorliegenden Weisung ein Kredit beantragt wird.

#### **3.1. Projektbezogene Kosten**

##### **a. Zentrale Mechatronikausbildung**

Damit die Synergien der drei Berufe Automation, Elektronik und Polymechanik unter dem Stichwort Mechatronik genutzt werden können, musste ein neues Ausbildungsmodell entwickelt werden. Dies besteht vor allem in der Entwicklung von berufsübergreifenden Blöcken in der Basisausbildung (1. / 2. Bildungsjahr) sowie einer zentralen Mechatronikzelle in der Schwerpunktsausbildung (3. / 4. Bildungsjahr).

Bei der zentralen Mechatronikzelle handelt es sich um eine gemeinsame Ausbildungsplattform für alle drei Berufe. Sie stellt einen ganzheitlichen Unterricht sicher und ermöglicht die Weiterentwicklung der Ausbildung in Richtung Industrie 4.0. Ziel ist es dabei, dass Lernende aller drei Berufe in der zentralen Mechatronikzelle gemeinsam ausgebildet werden und Projekte betreuen.

Die zentrale Mechatronikzelle als Ausbildungsplattform ist eine absolute Neuentwicklung, welche die Ausbildung im Rahmen der Mechatronik (zusammenführend der drei Berufe) und Industrie 4.0 zum Ziel hat. Die Realisation erfolgt mit namhaften Industriepartnern und Bildungsorganisationen, insbesondere Fachhochschulen. In diesem Sinne müssen einerseits die entsprechenden Lehrpläne und vor allem auch Lehrmittel von Grund auf neu erarbeitet werden. Andererseits müssen die Arbeitsbereiche, die Werkzeuge und Maschinen, welche das Zusammenspiel der verschiedenen Berufe ermöglichen, neu gestaltet bzw. angeschafft werden. Für die Realisation der zentralen Mechatronikzelle sind in den Jahren 2018 und 2019 gesamthaft Kosten von 250 000 Franken erforderlich.

##### **b. Entlastung Lehrpersonen**

Die Ausarbeitung des Ausbildungsmodells, die Detailplanung und Realisation der zentralen Mechatronikzelle sowie die Projektbegleitung im Teilbereich Umbau werden ausschliesslich durch MSW-Mitarbeitende in zusätzlicher Arbeit erledigt. Damit sollen vorhandene Synergien weitestgehend genutzt werden. Einerseits kennt das MSW-interne Personal die Anforderungen und Rahmenbedingungen am besten und gelangt somit am schnellsten und effizientesten zu einer realisierbaren Lösung. Andererseits sind es eben auch diese MSW-Mitarbeitenden, welche die erarbeiteten und beschlossenen Pläne und Massnahmen umsetzen und künftig anwenden müssen.

Durch diese zusätzlichen Aufgaben und Doppelbelastungen wurden und werden verschiedene Personen in der MSW über ein normales Mass von ihrer üblichen Tätigkeit absorbiert. Hier gilt es mittels Vikariaten und temporärem Personal eine Entlastung zu gewährleisten. Für diesen Zweck sind für die Jahre 2017 und 2018 gesamthaft 120 000 Franken zur Verfügung zu stellen.

### **c. Umzug infolge Standortzusammenlegung**

Mit der Aufgabe des Standorts Hörnlistrasse 33 und dem Zusammenzug der gesamten MSW an der Zeughausstrasse 56 ist das Mobiliar und die Maschinen von der Hörnlistrasse 33 an den neuen Standort zu zügeln. Für die Realisation des Umzuges sind Kosten von 200 000 Franken erforderlich.

### **d. Projektleitung**

Mit der Umsetzungsplanung und der Durchführung des Projekts «MSW 4.0» sowie der Unterstützung der Direktion der MSW wurde der Projektleiter des bisherigen Projektes «Prüfung tragfähiger Zukunftslösungen für die MSW» beauftragt. Damit konnte eine Kontinuität sichergestellt und Synergien genutzt werden. Für die Projektleitung sind bis Herbst 2018 insgesamt Kosten von 110 000 Franken vorgesehen.

## **3.2. Kosten für Umbau infolge Standortzusammenlegung**

Mit der Konzentration der MSW auf den Standort Zeughausstrasse 56 sind grundlegende bauliche Massnahmen am Schulgebäude und Maschinenpark an der Zeughausstrasse 56 notwendig. Für die dabei entstehenden Kosten von 2 810 000 Franken wird mit einer separaten Weisung ein entsprechender Kredit beantragt.

## **3.3. Gebundene Kosten**

### **a. Auslagerung der Lernenden ANAP an das AZW und Schweisskurse**

Nach dem strategischen Entscheid, künftig auf die Ausbildung des Berufsfeldes Anlagen- und Apparatebauer (ANAP) zu verzichten, hat sich der Ausbildungsverantwortliche der MSW für diesen Bereich beruflich neu orientiert und seine Anstellung bei der MSW gekündigt. In der Folge musste für die sich in ihrer Ausbildung befindlichen Lernenden ANAP der MSW eine Lösung zur Sicherstellung ihrer Ausbildung inklusive Lehrabschluss gefunden werden.

Nach intensiven Gesprächen konnte mit dem Ausbildungszentrum Winterthur AZW ein entsprechender Vertrag abgeschlossen werden. Die Lehrgänge zweites und drittes Lehrjahr (je zwei Lernende) werden dabei bis zum ordentlichen Abschluss der Ausbildung an das AZW übergeben, wobei die MSW die übergeordnete Ausbildungsverantwortung beibehält. Die Lehrverträge mit den Lernenden bleiben daher unverändert. Die Lernenden haben ihre Ausbildung im AZW bereits am 27. Feb 2017 begonnen.

Die Kosten dieser Auslagerung bis zum Lehrabschluss der Lernenden ANAP betragen für zweieinhalb Jahre insgesamt 240 000 Franken. Im gleichen Zeitraum fallen aber auch die Lohnkosten für den bisherigen Ausbildungsverantwortlichen ANAP weg, womit gesamthaft von Minderkosten auszugehen ist.

Der Ausbildungsverantwortliche ANAP hatte bisher auch die Schweisskurse für die an der MSW auszubildenden Polymechniker durchgeführt. Nach seinem Weggang müssen diese Kurse nun von ausserhalb eingekauft werden. Auch hier konnte eine Lösung mit dem AZW gefunden werden. Die Kosten belaufen sich auf 60 000 Franken und sind über 18 Monate bis Ende 2018 verteilt.

Insgesamt ergeben sich somit für die Auslagerung der ANAP-Lernenden und die Durchführung der Schweisskurse Kosten von 300 000 Franken.

## b. Personalmassnahmen

Als Konsequenz aus der Reduktion der Anzahl Lernenden muss auch die Mitarbeiterkapazität bei der MSW reduziert werden. Gestützt auf das neue Ausbildungsmodell vermindert sich dabei die Kapazität von heute total 38 Vollzeitstellen auf neu 29 Vollzeitstellen. Die Berechnungen basieren auf den neuen Anforderungen, Ausbildungsplänen und Stundentafeln. Der Abbau der Kapazität muss stufenweise erfolgen, da die Anzahl der Lernenden ebenfalls nur kontinuierlich abnimmt (bestehende Lehrverträge).

Der Abbau der Personalkapazität wird wenn immer möglich durch MSW- oder stadtinterne Versetzung, frühzeitige oder ordentliche Pensionierung, Pensumsreduktion, Stellenaufgabe durch die Arbeitnehmenden infolge Finden einer neuen Anstellung und nur, wenn nicht anders möglich, durch Kündigung seitens der Stadt erfolgen.

Sämtliche personellen Entscheide seitens der MSW werden unter Berücksichtigung der neuen Strategie und des neuen Ausbildungsmodells getroffen. Sobald feststeht, welche Mitarbeitenden von Abbaumassnahmen betroffen sind, wird mit diesen zeitnah ein persönliches Gespräch geführt. Für solche Mitarbeitenden wurde in Anwendung von § 29 des Personalstatuts und im Zusammenhang mit dem Sanierungsprogramm Balance ein Sozialplan bewilligt, welcher auch für die MSW gültig ist.

Für die Abdeckung des kalkulatorisch grössten Falles wurde angenommen, dass allen betroffenen Personen eine Abfindung zusteht. Unter Berücksichtigung des Alters und der durchschnittlichen Betriebszugehörigkeit werden die Abfindungen zwischen sechs bis maximal 15 Monatslöhnen liegen. Ausgehend von der Reduktion von neun Vollzeitstellen ergibt dies eine mögliche Gesamtsumme von 800 000 Franken, beansprucht über einen Zeitraum von drei Jahren, die kalkulatorisch diesem Projekt zugeordnet werden muss.

## 3.4. Zusammenfassung

Gesamthaft ergeben sich aus dem Projekt «MSW 4.0» folgende Kosten (die Kosten des vorliegenden Kreditantrages sind zur Veranschaulichung kursiv und fett markiert):

### Investitionsrechnung

Umbau Zeughausstrasse 56	CHF	2 810 000
<b>Zentrale Mechatronikzelle</b>	<b>CHF</b>	<b>250 000</b>
Insgesamt	CHF	3 060 000

### Laufende Rechnung 2017 bis 2019

Entlastung Lehrpersonen	CHF	120 000
Umzug infolge Standortzusammenlegung	CHF	200 000
Projektleitung	CHF	110 000
<b>Insgesamt</b>	<b>CHF</b>	<b>430 000</b>

### Gebundene Kosten Laufende Rechnung 2017 bis 2019

Auslagerung der Lernenden ANAP und Schweisskurse	CHF	300 000
Personalmassnahmen	CHF	800 000

Insgesamt	CHF	1 100 000
<b>Kosten total</b>		
<b>Projekt MSW 4.0</b>	<b>CHF</b>	<b>4 590 000</b>

#### **4. Künftige Beiträge an die MSW**

##### **4.1. Jährlicher Beitrag des Kantons Zürich**

Der Entscheid des GGR vom 4. Juli 2016 enthält den Vorbehalt, dass die Stadt Winterthur sich nur dann weiterhin an der MSW finanziell beteiligt, wenn auch der Kanton Zürich eine massgebliche Kostenbeteiligung zusichert. Mit der rechtsgültigen Unterzeichnung der Leistungsvereinbarung für die Jahre 2017 bis 2020 mit dem Kanton Zürich, vertreten durch das Mittelschul- und Berufsbildungsamt (MBA), ist dieser Vorbehalt erfüllt.

Die Leistungsvereinbarung sieht vor, dass der Kantonsbeitrag ab dem Kalenderjahr 2017 bis Ende Schuljahr 2020/21 für die Berufsfachschule und die Lehrwerkstatt sukzessiv von 4.45 Mio. Franken auf höchstens 3.5 Mio. Franken herabgesetzt wird. Die Beiträge sinken linear im Verhältnis zur Anzahl der Lernenden, wobei der Kanton ab dem Jahr 2020 maximal 160 Ausbildungsplätze finanziert. Nebst dem Kantonsbeitrag erhält die MSW max. 50 % des Bruttoaufwandes der Lehrwerkstatt ersetzt.

##### **4.2. Jährlicher Beitrag der Stadt Winterthur**

Im Rahmen der Diskussion über den Gegenvorschlag zur Volksinitiative hat der GGR die Anzahl Lernende der MSW gegenüber den ursprünglich vorgesehenen 160 Ausbildungsplätzen auf 180 erhöht. Daraus resultierte ein maximaler städtischer Beitrag von 2.75 Mio. Franken pro Jahr, welcher mit dem Entscheid GGR-Nr. 2016.10 festgelegt wurde. Die Reduktion der finanziellen Beteiligungen der Stadt Winterthur erfolgt wie beim Kantonsbeitrag linear und parallel zur Reduktion der Anzahl Lernenden.

#### **5. Weiteres Vorgehen**

Nach der Bewilligung des Kredites durch den Grossen Gemeinderat wird das Projektteam die geplanten Massnahmen in Absprache mit der Kommission MSW, der Schulleitung MSW und dem Departement Schule und Sport umsetzen.

*Die Berichterstattung im Grossen Gemeinderat ist dem Vorsteher des Departements Schule und Sport (DSS) übertragen.*

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

M. Künzle

Der Stadtschreiber:

A. Simon